



## Ausschreibung Deutschlandstipendium 2022

Im Rahmen des nationalen Stipendienprogrammes schreibt die Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden mehrere Deutschlandstipendien aus.

Die Stipendien werden ab März 2022 für 12 Monate in einer Höhe von monatlich 300,00 € vergeben und setzen sich im Verhältnis 1:1 aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung sowie aus eingeworbenen Mitteln des Lions Clubs Elbflorenz Dresden, durch private Sponsoren sowie durch Gelder einer testamentarischen Verfügung, die vom Förderverein verwaltet werden, zusammen.

Folgende Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte ausschließlich digital und in untenstehender Reihenfolge in einem PDF-Dokument zusammengefasst bis spätestens zum **15.11.2021** an [stipendien@hfmdd.de](mailto:stipendien@hfmdd.de):

- Deckblatt mit Auswahl des Stipendiums
- Antragsformular
- Motivations-/Bewerbungsschreiben (ggf. auch mit einer Darstellung des besonderen gesellschaftlichen Engagements, der Bewältigung besonderer sozialer/familiärer/persönlicher Herausforderungen oder der persönlichen wirtschaftlichen Verhältnisse)
- Gutachten/Empfehlungsschreiben des Hauptfachlehrers (gilt nicht für Studienanfänger)
- Tabellarischer künstlerischer Lebenslauf
- Zeugnisse und ähnliche Nachweise künstlerischer und wissenschaftlicher Begabungen und Leistungen, z. B.
  - Nachweise über bisher erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen,
  - Praktikums- und Arbeitszeugnisse sowie Nachweise über besondere Auszeichnungen und Preise, sonstige Kenntnisse und weiteres Engagement,
  - das Zeugnis über die Hochschulzugangsberechtigung bei neu einzuschreibenden Studierenden (bei ausländischen Zeugnissen eine auf das deutsche System übertragbare Übersetzung und Umrechnung in das deutsche Notensystem),
  - von Bewerbern, die bereits über einen oder mehrere Hochschulabschlüsse verfügen, das/die Zeugnisse sowie ggf. weitere leistungsrelevante Nachweise zu den absolvierten Studiengängen. Falls die Bewerbungsunterlagen nicht in

deutscher oder englischer Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in deutscher Sprache beizufügen.

- Angaben zu weiteren Stipendien
- Auswahlprogramm für das Ausspiel: mindestens drei repräsentative Stücke verschiedener Stilrichtungen bzw. ein entsprechender Programmwurf für eine dirigistische, pädagogische, wissenschaftliche oder nicht an einen Solovortrag gebundene künstlerische Vorstellung. Diese Angaben senden Sie bitte bis spätestens zwei Wochen vor dem Ausspiel an [stipendien@hfmdd.de](mailto:stipendien@hfmdd.de).

Verspätet oder unvollständig eingereichte Anträge werden nicht bearbeitet.

Das Auswahl-Vorspiel mit einem anschließenden Gespräch findet am Mittwoch, dem **26.01.2022**, im Kleinen Saal statt.

Die Entscheidung über die Vergabe der Stipendien trifft die Ständige Jury.

Das Deutschlandstipendium fördert begabte Studierende aller Nationalitäten, die hervorragende Leistungen in Studium oder Beruf erwarten lassen oder bereits erbracht haben. Zu den Förderkriterien zählt neben besonderen Erfolgen an der Hochschule auch das gesellschaftliche Engagement. Berücksichtigt wird zudem auch die Überwindung besonderer biografischer Hürden, die sich aus der familiären oder kulturellen Herkunft ergeben.

Das Stipendium wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss gewährt.

Wer bereits eine begabungs- und leistungsabhängige materielle Förderung erhält, die durchschnittlich 30 Euro oder mehr pro Monat beträgt, kann kein Deutschlandstipendium bekommen. BAföG-Empfänger sind grundsätzlich förderfähig.

Bei einer Beurlaubung vom Studium etwa aus familiären Gründen, z.B. bei Schwangerschaft oder Kindererziehung oder zur Pflege eines nahen Angehörigen, wird das Stipendium nicht fortgezahlt. Der Bewilligungszeitraum wird entsprechend der Dauer der Beurlaubung verlängert. Dies gilt nicht, wenn das Studium während der Beurlaubung fortgesetzt wird, die Beurlaubung also z.B. für ein Auslandssemester oder für ein Praktikum erfolgt.

Bewerber müssen zum Zeitpunkt der Vergabe des Stipendiums an der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden immatrikuliert sein. Bewerben können sich Studierende ab dem 1. Semester bis einschließlich Meisterklasse sowie Studierende im Zweitstudium.

Nicht bewerben können sich Studierende, die im Rahmen eines Austauschprogramms (z. B. ERASMUS+) befristet an der Hochschule immatrikuliert sind.

Katrin Mörbe  
Stabsstelle Strategische Hochschulentwicklung

Dresden, 30.09.2021